



An den Grossen Rat

16.5475.02

PD/P165475

Basel, 2. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2016

## Interpellation Nr. 110 Andreas Ungricht betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz – schriftliche Beantwortung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2016)

„Der Bundesrat verhandelt mit Brüssel zur Zeit nicht nur über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, sondern er verhandelt auch über ein Rahmenabkommen sowie über eine Möglichkeit (Gefahr) einer zwingenden Übernahme der "Unionsbürgerschaft" der Schweiz. Die Unionsbürgerschaft besagt, dass man sich in jedem Land, das ein solches Abkommen zur Unionsbürgerschaft mitunterzeichnet hat, wohnen, arbeiten und auch gleich bedingungslos Sozialleistungen beziehen kann. Die Schweiz, die ein gutes soziales Netz aufweist, das auf einem hohen Standard ist, würde daher sofort in den Blickwinkel geraten von Leuten aus dem EU-Ausland, die arbeitslos und ausgesteuert sind. Die Schweiz wäre dann nicht nur ein attraktives Land zum Wohnen und zum Arbeiten, sondern würde auch ein sehr attraktives Land werden, um hier Sozialleistungen beziehen zu können.

Der Einwanderungsdruck würde nochmals resp. zusätzlich steigen – ebenso die Ausgaben für Ergänzungs- und Sozialleistungen. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über diese Regelung und über die Verhandlungen orientiert?
2. Befürwortet der Basler Regierungsrat eine Übernahme einer Unionsbürgerschaft?
3. Realisiert der Regierungsrat, was auf die Schweiz und insbesondere auf den Kanton Basel-Stadt zukommen könnte?
4. Müsste man, falls dieses Abkommen umgesetzt würde, die Sozialleistungen in Basel kürzen, um die Attraktivität zu mindern?
5. Wenn dies nicht möglich wäre, wo würde der Kanton zusätzliche Einnahmen generieren wollen, um diese starke Belastung aufzufangen?

Andreas Ungricht“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Der Regierungsrat ist über die laufenden Verhandlungen durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) informiert.

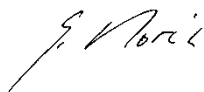
**Zu Frage 2:** Dem Regierungsrat ist bekannt, dass die EU die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) fordert, während die Schweiz dies ablehnt, zumal eine Übernahme wahrscheinlich eine formelle Anpassung des Freizügigkeitsabkommens bedingen würde. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung von Bundesbern.

**Zu Frage 3:** Die Freizügigkeit sowie der Aufenthalt von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen richten sich derzeit nach der Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG. Längere Aufenthalte können an Voraussetzungen gebunden werden, wie beispielsweise das Nachgehen einer Erwerbstätigkeit oder der Nachweis über genügende finanzielle Mittel für sich und seine Familie, um während des Aufenthalts nicht von der Sozialhilfe abhängig zu werden (Art. 7). Grundsätzlich gilt jedoch für alle Bürger, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, die in der Bundesverfassung festgehaltene Nothilfe (Art. 12 BV und Ziff. 3.2.1 URL).

**Zu Frage 4:** Gemäss Interpellationsantwort Nr. 26, Andras Ungricht, betreffend „strenge“ Prüfung für Kurzaufenthalter über eine Verordnungsänderung des Bundes, vom 12. Mai 2015, erhielten gerade mal 12 Fälle Nothilfeunterstützung (März 2015). Das Recht auf Hilfe in Notlagen lässt keinen erkennbaren Anreiz für die Attraktivität von Basel erkennen. Unter diesem Gesichtspunkt scheint eine prospektive generelle Kürzung der Sozialleistungen unverhältnismässig.

**Zu Frage 5:** Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 4.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin